

Version 2006 - Dokument 023
SCP-Checkliste (Sicherheits Certifikat Personaldienstleistungen)

Letzte Änderung 04.06.2009

Frage 1.2

Änderung der Überschrift Seite 7:
bei alternativer sicherheitstechnischer Betreuung gemäß BGV A2 der zuständigen BG (Unternehmermodell):¹

Beschluss des U-SK SCC vom 27.11.2006

Frage 6.1

Anfrage: In einer Firma, die das Unternehmermodell gewählt hat, kommt der Unternehmer im Rahmen seiner Gefährdungsbeurteilung zu dem Ergebnis, dass eine betriebsärztliche Betreuung nicht notwendig ist. Wie gehen wir damit um?

Erläuterung:

Einige Berufsgenossenschaften lassen abweichend von der Pflicht zur Bestellung von Betriebsärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit zu, dass der Unternehmer nach spezifischen bglichen Maßgaben ein alternatives Betreuungsmodell wählt, wenn er aktiv in das Betriebsgeschehen eingebunden ist und die Zahl der Beschäftigten eine BG-spezifische Beschäftigungszahl nicht überschreitet.

Nach Absolvierung BG-spezifischer Fortbildungen (ggf. mit bg-spezifischen Fortbildungsverpflichtungen) gilt der Unternehmer als befähigt, auf Grundlage der Gefährdungsbeurteilung seines Unternehmens auch über die Notwendigkeit und das Ausmaß einer bedarfsorientierten betriebsärztlichen Betreuung selbst zu entscheiden.

Aufgrund der allgemeinen arbeitsmedizinischen Erfahrung ist es sehr unwahrscheinlich, dass nicht zumindest arbeitsmedizinische Angebotsuntersuchungen aufgrund einer fachkundigen Gefährdungsbeurteilung den Beschäftigten anzubieten sind (z.B. G37 - Bildschirmarbeit).

Dementsprechend sind die Mindestanforderungen und die nachzuweisenden Dokumente gem. 9.1 vom Unternehmer auch bei Wahl des alternativen Betreuungsmodells zu erfüllen bzw. nachzuweisen.

Beschluss des U-SK SCC vom 27.11.2006

Kap. A
Abschnitt 6

Die Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV), ist zum 24.12.2008 in Kraft getreten. Somit werden Anpassungen in Dok. 023 notwendig.

Siehe hierzu Aktualisierung vom 04.06.2009:

http://www.scc-net.de/kommentare/Dok_023_040609.pdf